

EINLADUNG

125233

zur ordentlichen Generalversammlung 2014
der United Commodity Tailing Recycling Facility AG
betreffend das Geschäftsjahr 2013

Datum: 14. Mai 2014, 11 Uhr
Ort: Hotel Freienhof, Freienhofgasse 3, 3600 Thun

Traktanden

1. Konstituierung der Generalversammlung

2. Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. Dezember 2012

Antrag des Verwaltungsrates:
Das Protokoll der Generalversammlung vom 6. Dezember 2012 sei zu genehmigen.

3. Jahresbericht

Antrag des Verwaltungsrates:
Der Jahresbericht 2013 sei zu genehmigen.

4. Jahresrechnung 2013 und Bericht der Revisionsstelle

- 4.1 Jahresrechnung 2013
- 4.2 Revisionsbericht 2013
- 4.3 Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung der Jahresrechnung 2013
- 4.4 Zuweisung eines Teils der gesetzlichen Reserven an die freien Reserven

5. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates:
Dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung sei die Entlastung zu erteilen.

6. Wahlen

- 6.1 Verwaltungsrat
Anträge des Verwaltungsrates:
 - Wiederwahl von Herrn Reto Hartmann, Hünibach (Thun), als Präsident des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr.
 - Wiederwahl von Herrn Jochen Schäfer, Küsnacht, als Verwaltungsrat für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr.
- 6.2 Revisionsstelle
Antrag des Verwaltungsrates:
Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014.

7. Statutenänderungen

7.1 Ordentliche Kapitalerhöhung (Änderung von Artikel 3 der Statuten)

Der Verwaltungsrat beantragt, den bisherigen Wortlaut von Artikel 3 der Statuten aufzuheben und durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

Das Aktienkapital soll von CHF 620'000.– auf CHF 770'000.– erhöht werden durch die Ausgabe von 1'500'000 neuer Aktien mit je einem Nennwert von CHF 0.10 zu einem Ausgabebetrag von CHF 0.10 pro Aktie. Da es bei dieser Kapitalerhöhung um die Aktien geht, welche die Gesellschaft von der Muttergesellschaft «ausgeliehen» hat und diese zurückzugeben sind, soll das gesetzliche Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien seien durch die United Commodity AG zu zeichnen. Die neuen Aktien seien vollständig in Geld beziehungsweise Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital durch die Gesellschaft zu liberieren.

7.2 Genehmigte Kapitalerhöhung (Neufassung von Artikel 3a der Statuten)

Der Verwaltungsrat beantragt, den bisherigen Wortlaut von Artikel 3a der Statuten aufzuheben und durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

«Art. 3a – Genehmigte Kapitalerhöhung
Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 31. Mai 2016 das Aktienkapital durch die Ausgabe von höchstens 1'300'000 vollständig zu liberierender Inhaberaktien von je CHF 0,10 Nennwert im Maximalbetrag von CHF 130'000.– zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind möglich. Der Zeitpunkt der Ausgabe, der Ausgabepreis, der Beginn der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Soweit Bezugsrechte durch Aktionäre nicht ausgeübt werden, ist der Verwaltungsrat ermächtigt, die nicht ausgeübten Bezugsrechte kaufwilligen Aktionären, Dritten oder der Gesellschaft selber zuzuweisen. Im letzteren Fall erfolgt die Liberierung der Aktien durch Umwandlung von frei verfügbarem Eigenkapital. Der Verwaltungsrat ist auch ermächtigt, die nicht ausgeübten Bezugsrechte an eine treuhänderisch für die Gesellschaft und zukünftige Erwerber handelnde Aktionärin zuzuweisen und die zu emittierenden Aktien durch diese zum Nennwert zuzüglich Agio zeichnen zu lassen zwecks Platzierung bei neuen Aktionären zu den vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Konditionen, die nicht besser sein dürfen, als die den bezugsberechtigten Aktionären angebotenen. Die Treuhänderin wird keine Einzahlungen von Aktienerwerbern entgegennehmen; diese gehen direkt vom Aktienerwerber an die Gesellschaft.»

8. Verschiedenes

Unterlagen

Der Jahresbericht 2013, die Jahresrechnung 2013, der Bericht der Revisionsstelle sowie der Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinnes liegen innert der statutarischen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Jeder Aktionär kann die Zustellung dieser Unterlagen verlangen.

Zutritt zur ordentlichen Generalversammlung

Aktionäre, die an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, haben sich mittels einer Depotbankbescheinigung über ihren eigenen Aktienbesitz auszuweisen.

Vollmachtserteilung

Vertreter von Aktionären haben eine schriftliche Vollmacht des vertretenen Aktionärs sowie eine Depotbankbescheinigung über ihre eigenen Aktien vorzuweisen. Eine Vertretung ist gemäss Artikel 10 der Statuten möglich.

Thun, 14. April 2014

Im Namen des Verwaltungsrates:



Reto Hartmann, Präsident